



Pressemitteilung

Empörende Schließung der Geburtshilfe in Schongau

Himmelkron, 03.05.2023

Die Aktionsgruppe Schluss mit Kliniksterben in Bayern kritisiert die Schließung der Geburtshilfe in Schongau auf's Schärfste.

Die Schließung der Geburtshilfe verletzt ...

- die bundesweite Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses zur Sicherstellung einer flächendeckenden wohnortnahmen Geburtshilfe in Deutschland
- den Bürgerentscheid zum Krankenhaus Schongau, der den Landkreis mindestens 1 Jahr an unveränderte Leistungsangebote des Krankenhauses Schongau bindet
- die Würde der Hebammen, Gynäkologen und anderen MitarbeiterInnen, die bisher für eine gute und wohnortnahe Entbindung werdender Mütter sorgten.

Klaus Emmerich, Klinikvorstand i.R.: „Landrätin, Landkreis und Gesundheitsminister Klaus Holetschek schlagen alle Bedenken in den Wind. Ab jetzt drohen Geburten auf der Straße. Die Regelung des Gemeinsamen Bundesausschusses für die Vereinbarung von Sicherstellungszuschlägen gemäß § 136c Absatz 3 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) wurde nicht grundlos aufgestellt.¹ Wer bundesweite Richtlinien missachtet, dem muss Fahrlässigkeit auf Kosten werdender Mütter und ungeborener Kinder unterstellt werden.“

Die Aktionsgruppe Schluss mit Kliniksterben ist insbesondere über die Rolle des bayerischen Gesundheitsministers Klaus Holetschek empört. Auf Bundesebene kritisiert er auf's Schärfste den klinischen Kahlschlag durch Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbachs geplante Krankenhausreform. In Bayern aber sieht er tatenlos zu, wie die einzige im Landkreis Weilheim-Schongau existente Geburtshilfe ersatzlos gestrichen wird.

¹ Merkur, Mehr als 500 Eltern und Kinder verabschieden sich am Volksfestplatz von der Geburtshilfe Schongau, <https://www.merkur.de/lokales/schongau/schongau-ort29421/mehr-als-500-eltern-und-kinder-verabschieden-sich-am-volksfestplatz-von-der-geburthilfe-schongau-92247953.html>

Hintergrund

Die Regelung des Gemeinsamen Bundesausschusses für die Vereinbarung von Sicherstellungszuschlägen gemäß § 136c Absatz 3 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) soll eine flächendeckenden wohnortnahmen Geburtshilfe bundesweit gewährleisten. Nach dieser Richtlinie ist die wohnortnahe klinische Geburtshilfe im Raum Weilheim-Schongau jedoch gravierend verletzt.

Zitat:

„Eine Gefährdung der flächendeckenden Versorgung für basisversorgungsrelevante Leistungen nach § 5 Absatz 1 Nummer 2 liegt vor, wenn durch die Schließung des Krankenhauses, dessen Zuschlagsfähigkeit überprüft wird, zusätzlich **mindestens 950 Frauen im Alter zwischen 15 und 49 Jahren** PKW-Fahrzeiten von mehr als 40 Minuten aufwenden müssen, um das nächste geeignete Krankenhaus zu erreichen (Betroffenheitsmaß).“²

Mit der geplanten Schließung der Geburtshilfe in Schongau erreichen **statt 950 immerhin 6.787 Frauen** im Alter zwischen 15 und 49 Jahren keine stationäre Geburtshilfe mehr binnen 40 PKW-Fahrzeitminuten.³

Das gefährdet die Gesundheit von Mutter und Kind.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Emmerich Angelika Pflaum
Klinikvorstand i.R. Bürgerinitiative zum Erhalt des Hersbrucker
Krankenhauses



Helmut Dendl Peter Ferstl Willi Dürr
Bundesverband Gemeinnützige Selbsthilfe KAB-Kreisverband Kelheim KAB Regensburg e.V.
Schlafapnoe Deutschland e.V. GSD



Heinz Neff

² Gemeinsamer Bundesausschuss, Regelung des Gemeinsamen Bundesausschusses für die Vereinbarung von Sicherstellungszuschlägen gemäß § 136c Absatz 3 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V), https://www.gba.de/downloads/62-492-2312/SiRe-RL_2020-10-01_IK_2020-12-09.pdf

³ GKV-Kliniksimulator, https://www.gkv-kliniksimulator.de/downloads/simulation1/Praesentation_GVG_2022_317100.pdf

Himmelkron, 03.05.2023

verantwortlich:

Klaus Emmerich

Klinikvorstand i.R.

Egerländerweg 1

95502 Himmelkron

0177/1915415

www.schlusskliniksterbenbayern.jimdofree.com

klaus_emmerich@gmx.de